

## **Wir danken Ihnen, dass Sie sich für ein KardioReha futuro AG-Reisearrangement interessieren.**

---

### **1. Was diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln**

1.1 Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und KardioReha futuro AG, Gräubernstrasse 14, 4410 Liestal für von uns veranstaltete Reisearrangements oder andere im eigenen Namen angebotenen Leistungen.

---

### **2. Anmeldung / Wie der Vertrag zwischen Ihnen und KardioReha futuro AG abgeschlossen wird**

2.1 Der Vertrag zwischen Ihnen und KardioReha futuro AG kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Anmeldung durch KardioReha futuro AG zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) für Sie und KardioReha futuro AG wirksam.

2.2 Sie sind verpflichtet, anlässlich der Buchung Ihren Namen und die Namen der Mitreisenden wie in den für die Reise verwendeten Personalausweisen (Pass, usw.) anzugeben. Stimmen die Namen auf den Reisedokumenten, insbesondere auf dem Flugschein nicht mit den Namen auf dem Personalausweis überein, kann Ihnen die Reiseleistung, z. B. durch die Fluggesellschaft, verweigert werden, oder es entstehen Kosten für die Neuausstellung des Tickets. Die dabei entstehenden Kosten müssen von Ihnen getragen werden und nicht bezogene Leistungen können nicht rückvergütet werden.

2.3 Meldet die buchende Person weitere Reiseteilnehmer an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein. Die vertraglichen Vereinbarungen und diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen gelten für alle Reiseteilnehmer.

---

### **3. Leistungen**

Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt oder der Reiseausschreibung. Sonderwünsche Ihrerseits oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn sie von KardioReha futuro

AG schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind. Die Leistungen von KardioReha futuro AG beginnen, wenn in der Reiseausschreibung nicht anders vermerkt, ab Flughafen in der Schweiz. Für die Anreise und das rechtzeitige Eintreffen sind Sie selber besorgt, selbst wenn Sie mit Ihrem Arrangement ein Bahnschlussbillet erhalten.

---

### **4. Teilnahmebedingungen**

Die von KardioReha futuro AG organisierten Trainings erfordern eine gute Gesundheit. Die Teilnehmer sind für Ihre Gesundheit persönlich verantwortlich und haben die Trainingsleiter über allfällige Schwächen zu informieren. Im Zweifelsfalle sollten Sie Ihren Arzt oder eine andere Fachperson vor der Anmeldung konsultieren. KardioReha futuro AG resp. die Trainingsleiter sind berechtigt, Teilnehmer vom Training ganz oder teilweise auszuschliessen, wenn sie der Auffassung sind, dass ein Teilnehmer den Anforderungen nicht gewachsen ist.

---

### **5. Preise und Zahlungsbedingungen**

#### **5.1 Preise**

Die Preise für die Reisearrangements ersehen Sie aus der Webseite [www.kardiologiepraxisfuturo.ch](http://www.kardiologiepraxisfuturo.ch) und/oder aus dem Prospekt/Preisliste KardioReha futuro AG. Die Preise für die Reisearrangements ersehen Sie aus der Webseite [www.kardiologiepraxisfuturo.ch](http://www.kardiologiepraxisfuturo.ch) und/oder aus dem Prospekt/Preisliste KardioReha futuro AG.

#### **5.2 Zahlung**

5.2.1 Anlässlich des Vertragsabschlusses ist eine Anzahlung von 30 % des Arrangementpreises pro Person zu bezahlen. Der restliche Reisepreis ist bis 45 Tage vor Arrangementbeginn zahlbar.

5.2.2 Die Dokumente werden Ihnen nach Eingang Ihrer Zahlung für den gesamten Rechnungsbetrag ausgehändigt oder zugestellt.

5.2.3 Nicht rechtzeitige Bezahlung der Anzahlung oder Restzahlung berechtigt KardioReha futuro AG die Reiseleistungen zu verweigern und nach Verstreichen einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten (Stornokosten bleiben vorbehalten).



### 5.3 Kurzfristige Buchungen

Buchen Sie Ihre Reise 45 Tage oder weniger vor Arrangementbeginn, so ist der gesamte Rechnungsbetrag anlässlich des Vertragsabschlusses zu bezahlen.

## 6. Sie ändern Ihre Anmeldung, Ihr Reiseprogramm oder können die Reise nicht antreten (Stornierung)

### 6.1 Allgemeines

Wenn Sie eine Änderung der Buchung wünschen oder die Reise absagen (annullieren), so müssen Sie dies KardioReha futuro AG per eMail oder durch eingeschriebenen Brief mitteilen. Die bereits erhaltenen Reisedokumente sind gleichzeitig zurückzugeben.

### 6.2 Bearbeitungsgebühr

Bei einer Änderung der Buchung, wie Namensänderung, der Benennung eines Ersatzreisenden, einer Änderung der Reisedaten, gebuchter Nebenleistungen, des Reiseziels oder des Ortes des Reisebeginns oder bei einer Reiseabsage (Stornierung, Annullierung) werden pro Person CHF 100.00, pro Auftrag maximal CHF 200.00 als Bearbeitungsgebühr erhoben (s. Ziffer 6.3). Diese Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine allenfalls bestehende Annullierungskostenversicherung gedeckt.

### 6.3 Annullierungskosten (Stornierungskosten)

Bei Änderungen, Umbuchungen, Annullierungen (Rücktritt) weniger als 31 Tage vor Reisebeginn werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 6.2) folgende Annullierungskosten erhoben:

30 – 16 Tage vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises

15 – 8 Tage vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises

7 – 2 Tage vor Reisebeginn: 85 % des Reisepreises

1 – 0 Tag vor Reisebeginn: 100 % des Reisepreises

6.3.1 Massgebend zur Berechnung des Annullierungs-, Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei KardioReha futuro AG; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Werktag massgebend.

### 6.4 Annullierungskostenversicherung (Rücktrittskosten-Versicherung)

Der Abschluss einer Annullierungskostenversicherung ist obligatorisch. Sollten Sie bereits über eine solche verfügen, können Sie anlässlich der Buchung auf den Abschluss einer solchen verzichten. Dies wird auf der Bestätigung festgehalten. Die Versicherungsleistung

gen richten sich nach dem Versicherungsvertrag. Im Falle einer Annullierung (Stornierung) Ihrer Reise bleibt die Prämie für die Annullierungskostenversicherung und die Bearbeitungsgebühren geschuldet.

## 7. Änderungen der Prospektausschreibungen, Preisänderungen, Änderungen im Transportbereich

### 7.1 Änderungen vor Vertragsabschluss

KardioReha futuro AG behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf den Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie KardioReha futuro AG vor Vertragsabschluss.

### 7.2 Preisänderungen nach Vertragsabschluss

Preiserhöhungen können sich aus

a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge);

b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie zum Beispiel Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren, Einführung oder Erhöhung von Steuern und staatlichen Abgaben, staatlich verfügte Preiserhöhungen usw.) ergeben.

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können sie an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend.

Die Preiserhöhung kann bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn erfolgen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 % beträgt, stehen Ihnen die unter Ziffer 7.4 genannten Rechte zu.

### 7.3 Programmänderungen, Änderungen im Transportbereich nach Ihrer Buchung und vor Reisebeginn

KardioReha futuro AG behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z. B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn höhere Gewalt, unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände es erfordern. KardioReha futuro AG bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten.

KardioReha futuro AG orientiert Sie so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

### 7.4 Ihre Rechte, wenn nach Vertragsabschluss der Reisepreis erhöht, Programmänderungen oder

### **Änderungen im Transportbereich vorgenommen werden**

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 %, so haben Sie folgende Rechte:

- a) Sie können die Vertragsänderung annehmen;
- b) Sie können innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag schriftlich zurücktreten und Sie erhalten den bereits bezahlten Reisepreis unverzüglich rückerstattet;

Lassen Sie uns keine Mitteilung nach Buchstabe b) zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung, der Programmänderung oder der Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu (die 5-Tage-Frist ist eingehalten, wenn Sie Ihre Mitteilung am 5. Tag der schweizerischen Post übergeben).

---

## **8. Reiseabsage durch KardioReha futuro AG.**

### **8.1 Absage aus Gründen, die bei Ihnen liegen**

KardioReha futuro AG ist berechtigt, Ihre Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt KardioReha futuro AG Ihnen den bereits bezahlten Reisepreis zurück; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullierungskosten gemäss 6.2 und weitere Schadenersatzforderungen.

### **8.2 Mindestteilnehmerzahl**

Sofern für Ihre gebuchte Reise eine Mindestteilnehmerzahl gilt, finden Sie diese bei der jeweiligen Reiseausschreibung. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann KardioReha futuro AG die Reise bis spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn absagen.

### **8.3 Höhere Gewalt, Streiks**

Sollten unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse, höhere Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann KardioReha futuro AG die Reise absagen.

---

## **9. Programmänderungen, Leistungsausfälle während der Reise**

**9.1** KardioReha futuro AG kann aus rechtlich zulässigen Gründen das Programm oder einzelne Leistungen än-

dern, sofern dadurch keine wesentliche Programmänderung entsteht oder der Charakter der Reise verändert wird.

**9.2** Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden, die einen erheblichen Teil der vereinbarten Reise betrifft, vergütet Ihnen KardioReha futuro AG den allfälligen objektiven Minderwert zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Dienstleistungen (s. Ziffer 12).

---

## **10. Sie treten die Reise an, können sie aber nicht beenden**

Sollten Sie die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden.

In dringenden Fällen (z. B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwerer Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen die KardioReha futuro AG-Reiseleitung oder der Leistungsträger soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein.

Allfällige Kosten, wie z. B. für Transport usw., gehen zu Ihren Lasten. Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit zum Abschluss einer sogenannten Rückreisekosten-Versicherung, welche im Reisepreis nicht inbegriffen ist. Näheres erfahren Sie auf Anfrage bei KardioReha futuro AG.

---

## **11. Wenn Sie etwas zu beanstanden haben**

### **11.1 Beanstandung, Beanstandungsfrist und Abhilfeverlangen**

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei der KardioReha futuro AG Reiseleitung oder dem Leistungsträger unverzüglich, d. h. möglichst am gleichen Tag, diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.

**11.2** KardioReha futuro AG-Reiseleitung oder der Leistungsträger wird bemüht sein, innert der der Reise angemessenen Frist Abhilfe zu leisten. Wird innert der der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe von der KardioReha futuro AG-Reiseleitung oder dem Leistungsträger schriftlich festhalten. Diese sind nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen udgl. anzuerkennen.

Sollten Sie wider Erwarten weder die CardioReha futuro AG-Reiseleitung noch den Leistungsträger erreichen, so wenden Sie sich bitte direkt an uns (KardioReha futuro AG in Liestal). Die notwendigen Angaben erhalten Sie mit den Reiseunterlagen.

### 11.3 Selbsthilfe

Sofern innert der der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe geleistet wird und es sich um einen wesentlichen Mangel handelt, sind Sie berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Reise (Hotelkategorie, Transportmittel usw.) und gegen Beleg von KardioReha futuro AG ersetzt, vorausgesetzt, Sie haben den Mangel beanstandet und eine schriftliche Bestätigung (Ziffer 11.1 und 11.2) verlangt (s. Ziffer 12).

### 11.4 Wie Sie Ihre Forderung gegenüber KardioReha futuro AG geltend machen

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber KardioReha futuro AG geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich KardioReha futuro AG unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der KardioReha futuro AG-Reiseleitung oder des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

### 11.5 Verwirkung Ihrer Ansprüche

Sollten Sie die Mängel oder den Schaden nicht nach Ziffer 11.1 und 11.2 anzeigen, so verlieren und verirken Sie die Rechte auf Abhilfe, Selbsthilfe, Minderung des Reisepreises, Kündigung des Vertrages und Schadenersatz usw. Gleiches gilt, wenn Sie Ihre Forderung nicht innert einem Monat nach vertraglichem Reiseende schriftlich uns gegenüber geltend machen.

---

## 12. Haftung von KardioReha futuro AG

### 12.1 Allgemeines

KardioReha futuro AG vergütet Ihnen im Rahmen nachstehender Bestimmungen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen, Ihres Mehraufwandes oder des erlittenen Schadens, soweit es der KardioReha futuro AG-Reiseleitung oder dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

### 12.2 Haftungsbeschränkungen,

#### Haftungsausschlüsse

*12.2.1 Internationale Abkommen und nationale Gesetze*  
Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen oder Ausschlüsse der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Vertragserfüllung, so haftet KardioReha futuro AG nur im Rahmen eben dieser Abkommen und Gesetze. Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf Hoher See und im Eisenbahnverkehr).

*12.2.2 Haftungsausschlüsse*  
KardioReha futuro AG haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise;
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist;
- c) auf höhere Gewalt oder auf ein Ereignis, welches KardioReha futuro AG, der Vermittler oder der Dienstleistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von KardioReha futuro AG ausgeschlossen.

#### 12.2.3 Personenschäden

Für Personenschäden, welche die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet KardioReha futuro AG im Rahmen dieser Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen, der massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze.

#### 12.2.4 Übrige Schäden

*(Sach- und Vermögensschäden usw.)*

Bei übrigen Schäden (wie Sach- und Vermögensschäden), die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von KardioReha futuro AG pro Person auf maximal den zweifachen Reisepreis/Pers. beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden; vorbehalten bleiben diese Allgemeinen Ver-

trags- und Reisebedingungen sowie die massgebenden internationalen Abkommen und nationalen Gesetze mit tieferen Haftungslimiten oder Haftungsausschlüssen.

*12.2.5 Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Telekommunikationsmittel usw.*

Wir machen Sie ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Sie für die sichere Aufbewahrung von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstungen usw. selbst verantwortlich sind. In den Hotels sind Wertgegenstände usw. im Safe aufzubewahren. Sie dürfen diese Gegenstände in keinem Fall im unbewachten Fahrzeug usw. oder sonst wo unbeaufsichtigt liegen lassen. Bei Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch von abhandengekommenen Scheck- und Kreditkarten, Telekommunikationsmitteln usw. haften wir nicht.

*12.2.6 Car-, Zugs-, Flug- und Schifffahrpläne usw.*

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

### **12.3 Veranstaltungen während der Reise**

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können u. U. während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, ob Sie an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnehmen. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden von Drittunternehmen veranstaltet (Fremdleistungen). CardioReha futuro AG ist nicht Ihre Vertragspartei und haftet in keinem Falle. In Ausnahmefällen veranstaltet CardioReha futuro AG Ausflüge usw. im eigenen Namen. In diesem Falle gelten die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen.

### **12.4 Ausservertragliche Haftung**

Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen. Bei übrigen Schäden (d.h. nicht Personenschäden) ist die Haftung

in jedem Falle pro Person auf den zweifachen Reisepreis/Pers. beschränkt, sofern nicht internationale Abkommen oder nationale Gesetze oder diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse vorsehen.

---

### **13. Versicherungen**

Die Haftung der Reise-, Transport- und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt. CardioReha futuro AG empfiehlt Ihnen deshalb für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie z.B. Reisegepäck-Versicherung, Reiseunfall- und Reisekrankenversicherung, Extra-Rückreisekosten-Versicherung usw.

---

### **14. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

**14.1** Bei der Reiseausschreibung finden Sie die Angaben über Pass- und Einreisevorschriften. Diese Angaben gelten für Schweizer Bürger und Bürger Liechtensteins. Bürger anderer Staaten geben bitte Ihre Nationalität bei der Buchung bekannt, damit die Buchungsstelle Sie über die entsprechenden Vorschriften orientieren kann.

**14.2** Wenn Reisedokumente ausgestellt oder verlängert, Visa eingeholt werden müssen, sind Sie selber dafür verantwortlich. Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und müssen Sie die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen.

**14.3** Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Überprüfen Sie vor Abreise, ob Sie alle notwendigen Dokumente auf sich tragen.

**14.4** CardioReha futuro AG macht Sie darauf aufmerksam, dass Sie bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen haben. Gleichfalls weist Sie CardioReha futuro AG ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren- und anderer Einfuhren hin.

---

### **15. Flugplanänderungen**

Bei nicht begleiteten Reisen sind Sie für die allfällige Kontrolle von Flugplanänderungen des Weiter- oder Rückfluges verantwortlich. Die notwendigen Angaben entnehmen Sie bitte den Reiseunterlagen oder der Webseite der entsprechenden Fluggesellschaft.

---

**16. Anwendbares Recht, Verjährung und Gerichtsstand**

**16.1** Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und KardioReha futuro AG ist schweizerisches Recht anwendbar.

**16.2** Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

**16.3** Sämtliche vertraglichen und ausservertraglichen Forderungen verjähren innert einem Jahr nach vertraglichem Reiseende. Die Verwirkung der Ansprüche nach Ziffer 11.5 geht der Verjährung vor.

**16.4** Für Klagen gegen KardioReha futuro AG wird der ausschliessliche Gerichtsstand Baselland (Schweiz) vereinbart.